



Urlaub in Irland

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.01.2022

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Irland begleitet. Sie können dort - soweit erforderlich - Sachleistungen (z.B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach irischem Recht in Anspruch nehmen. Hierfür haben Sie als Anspruchsbescheinigung eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine Provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie eine ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte mit Ihrer Anspruchsbescheinigung an eine praktische Vertragsärztin oder einen praktischen Vertragsarzt des irischen Gesundheitsdienstes (*General Medical Service - GMS*). Die Adressen dieser Ärztinnen und Ärzte können bei der örtlichen Dienststelle des Gesundheitsamtes (*Health Service Executive - HSE*) erfragt werden. Ein Adressenverzeichnis der HSE-Dienststellen finden Sie am Ende dieses Merkblattes.

Für eine Behandlung durch eine Fachärztin oder einen Facharzt ist in jedem Fall die Überweisung einer praktischen Ärztin oder eines praktischen Arztes erforderlich.

Damit eine kostenlose Behandlung gewährleistet ist, weisen Sie den Leistungserbringer bitte darauf hin, dass Sie wie ein Versicherter des irischen Gesundheitsdienstes behandelt werden wollen:

„I would like to be treated as a public patient.“

Benötigen Sie eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie, sollten Sie vor dem Auslandsaufenthalt mit der örtlichen Dienststelle des Gesundheitsdienstes Kontakt aufnehmen. Die Adressen finden Sie über den Link am Ende des Merkblattes. In Zweifelsfällen können Sie sich gerne auch an die Nationale Kontaktstelle in unserem Haus wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

Zahnärztliche Behandlung

Zahnärztliche Behandlungen beschränken sich auf die Schmerz- oder Notfallbehandlung und werden durch Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte erbracht. Deren Anschriften können Sie bei einer HSE-Dienststelle oder einem Gesundheitszentrum erfragen.

Medikamente

Stellt die Ärztin oder der Arzt fest, dass Sie Medikamente benötigen, erhalten Sie ein Rezept. Dieses können Sie in den meisten Apotheken einlösen.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung erforderlich wird, veranlasst die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt die Aufnahme in ein Krankenhaus, das zu den Leistungserbringern des irischen Gesundheitsamtes (HSE) gehört. In diesem Fall ist die Behandlung für Sie kostenlos. Erfolgt die Behandlung ganz oder teilweise als Privatpatientin oder Privatpatient, gehen die Kosten vollständig zu Ihren Lasten.

Im Notfall können Sie sich direkt an die Unfall- oder Notfall-Abteilung eines öffentlichen Krankenhauses wenden. Ist ein sofortiger Krankenwagen-transport in das nächstgelegene Krankenhaus erforderlich, kann dieser über die Telefonnummern 999 oder 112 telefonisch angefordert werden.

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Irland übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer o. Ä. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen grundsätzlich keine Zuzahlungen bzw. Gebühren an. Bei einer Unfall- und Notaufnahme im Krankenhaus wird eine Gebühr von 100 EUR erhoben (z.B., wenn diese ohne Überweisung durch eine praktische Ärztin oder einen praktischen Arzt erfolgt). Sofern einzelne Leistungen nicht im irischen Recht vorgesehen sind oder Sie sich an einen Leistungserbringer wenden, der nicht über einen Vertrag mit dem irischen Gesundheitsamt (HSE) verfügt, gehen die Kosten vollständig zu Ihren Lasten.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeldes kommt auch in Betracht, wenn in Irland Arbeitsunfähigkeit eintritt. Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Das irische Recht sieht vor, dass Sie bei Arbeitsunfähigkeit eine Erstbescheinigung „MC1“ sowie eine Zwischen- bzw. Endbescheinigung „MC2“ erhalten.

Bitten Sie die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt, Ihnen die entsprechende Bescheinigung in zweifacher Papieraufbereitung auszustellen.

Achten Sie dabei darauf, dass eine der Bescheinigungen eine – ggf. handschriftlich vermerkte – Diagnose für Ihre Krankenkasse enthält.

Die Papierbescheinigung mit der vermerkten Diagnose haben Sie unverzüglich an Ihre deutsche Krankenkasse weiterzuleiten. Geben Sie dabei in

jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Irland an. Für die Weiterleitung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse können Sie das Anschreiben auf der letzten Seite dieser Broschüre nutzen.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen irischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Adressen der lokalen Dienststellen des irischen Gesundheitsamts (Health Service Executive – HSE), der Krankenhäuser und Allgemeinmediziner

Eine Übersicht der lokalen

- Dienststellen des HSE
- der Krankenhäuser und
- Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner

finden Sie unter dem folgenden Link

<http://www.hse.ie/eng/services/list/1/LHO/>

Bei Fragen können Sie sich auch an die nationale Kontaktstelle in Irland wenden:

Telefon: + 353 56 7784546

Facsimile: 056 7784549

Email: Cross-BorderDirective@hse.ie

Webpage: www.hse.ie/crossborderdirective

Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne.
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800
Fax: +49 228 9530-801
E-Mail: info@eu-patienten.de
Homepage: www.eu-patienten.de

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: Januar 2022

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z.B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business

Bildnachweis Irische Küste: www.fotolia.com/Slawomir Fudali

Bildnachweis Strandszene: projectphotos

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Irland

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Irland ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift